- Baurechtsamt -

32 - 612 -B16/Sch

350

An das Bürgermeisteramt

7957 Schemmerhofen

Betr.: Feststellung des Bebauungsplanes für das Gebiet
"Schemmerberger Str. Nord"
hier: Genehmigung des Satzungsbeschlusses der Gemeinde
Schemmerhofen vom 9.Aug. 1976

Bezug: Antrag vom 11.Aug.1976

Beil .: 2 Bebauungspläne mit Begründung,

I. Die Satzung der Gemeinde Schemmerhofen vom 9.Aug. 1976 über die Feststellung eines Bebauungspanes für das Gebiet "Schemmerberger Straße Nord" in Schemmerhofen, Ortsteil Langenschemmern, nach dem vom Kreisplanungsamt am 11.Febr. 1976 gefertigten Bebauungsent-wurf im Maßstab 1: 500 mit Art und Maß der baulichen Nutzung wird hiermit gem. § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.Juni 1960 (BGB1. I S.341) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Satz 1 der Zweiten Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 27.6.1961 (Ges. Bl.S.208) unter nachstehenden Auflagen

## genehmigt:

- 1. Zwischen dem befestigten Fahrbahnrand der K 7527 und den geplanten Gebäuden ist ein Mindestabstand von 11 m einzuhalten.
- 2. Die Baugrundstücke dürfen weder mit einem Fahr- noch mit einem Gehweg unmittelbar, sondern nur über den Feldweg 34 an die Kreisstraße angeschlossen werden.
- 3. Der Feldweg ist auf eine Mindestlänge von 30 m vom Fahrbahnrand der Kreisstraße gemessen in einer Breite von 5,50 m auszubauen und ordnungsgemäß an die Straße anzuschließen.
- 4. Abwasser und Oberflächenwasser sind so abzuleiten, daß sie die Kreisstraße nicht schädigen, auch dürfen ihre Entwässerungseinrichtungen nicht benutzt werden. Die Leitungen für die Kanalisation und Wasserversorgung sind von der Gemeinde außerhalb des Straßenkörpers der Kreisstraße zu verlegen.

- 5. Hinsichtlich des Brandschutzes muß die Wasserversorgungsanlage so ausgebildet sein, daß am Brandplatz eine Entnahmemenge von 10 l/s gewährleistet ist. Der Versorgungsdruck darf dabei an keiner Stelle des Rohrnetzes 15 m unterschreiten.
- II. Das Bürgermeisteramt Schemmerhofen wird gebeten, den Bebauungsplan gem. § 12 Bundesbaugesetz bekanntzugeben. Der Nachweis dieser Bekanntmachung ist dem Landratsamt zu übermitteln.

Im Auftrag

B 1 0 m 1 Reg.Assessor

32 - 612. Blü/Sch

Dem Kreisbauamt

im Hause

Beil.: 1 Bebauungsplan

Biberach/Ris, den 18.8.1976 L an d r a t s am t Im Auftrag

> B 1 0 m 1 Reg.Assessor

Dem Kreisplanungsamt

im Hause

Beil.: 0

Biberach/Riß, den 18.Aug.1976 Landrats amt

Im Auftrag

B 1 ü m 1 Reg.Assessor